

Neuberechnung der Fraktions- und Gruppenzuwendungen für die Stadtratsperiode 2020 – 2026

Abgeltung des Verwaltungsaufwandes der im Stadtrat vertretenen Fraktionen, Gruppen und Ausschussgemeinschaften bei veränderter Finanzausstattung von nun 150.000,00 Euro

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung vom 16.10.2023 die einstimmige Empfehlung ausgesprochen, dass der jährliche Betrag der Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Ausschussgemeinschaften von 100.000,00 Euro auf 150.000,00 Euro erhöht werden soll.

Folgende Maßgaben gelten weiterhin:

Der Stadtrat hat am 18.12.2013 beschlossen, dass sich die im Haushalt für die Geschäftsführung der Fraktionen und Gruppen eingestellten Mittel in einen Sockelbetrag von 30 % und einen variablen Anteil von 70 % gliedern.

Einzelstadträte erhalten keine Fraktions- oder Gruppenzuwendung.

Der variable Anteil wird pro Kopf auf die Fraktionen, Gruppen und Ausschussgemeinschaften verteilt.

Um dem Größenunterschied von Fraktionen zu Gruppen Rechnung zu tragen wurde mit Stadtratsbeschluss vom 30.04.2014 festgelegt, dass der Faktor den Fraktionen vom Sockelbetrag erhalten 1 und der von Gruppen 0,25 entspricht.

Entsprechend der Empfehlung des Rechtsamts vom 08.04.2020, wird für die Ausschussgemeinschaft der Faktor für Gruppen analog angewendet. Dies erfolgt, da davon ausgegangen werden muss, dass die Gewährung von Zuwendungen an Ausschussgemeinschaften darum gerechtfertigt ist, weil auch sie einen Koordinierungsbedarf und -aufwand haben.

In Folge des Wahlergebnisses vom 15.03.2020 besteht der Stadtrat der Stadt Fürth aus drei Fraktionen und drei Gruppen, wobei eine Gruppe eine Ausschussgemeinschaft mit einem Einzelstadtrat gebildet hat.

Daraus ergibt sich folgende Mittelverteilung:

Berechnungsgrundlage der neuen jährlichen Mittelverteilung

Sockelbetrag insgesamt:	45.000,00 Euro
Sockelbetrag pro Fraktion:	12.000,00 Euro [= $1 \times (45.000,00 \text{ €} / (3 \times 1 + 3 \times 0,25))$]
Sockelbetrag pro Gruppe: (inkl. Ausschussgemeinschaft)	3.000,00 Euro [= $0,25 \times (45.000,00 \text{ €} / (3 \times 1 + 3 \times 0,25))$]
Variabler Anteil insgesamt:	105.000,00 Euro
Variabler Anteil pro Person:	2.100,00 Euro (= $105.000,00 \text{ €} / 50 \text{ Mitglieder}$)

Monatliche Verteilung auf die einzelnen Fraktionen, Gruppen und Ausschussgemeinschaften:

SPD

Sockelbetrag:	<i>12.000,00 Euro / 12 Monate</i>	=	1.000,00 Euro
Variabler Anteil:	<i>2.100,00 Euro / 12 Monate x 22 Mitglieder</i>	=	3.850,00 Euro
Monatliche Zuwendung insgesamt		=	4.850,00 Euro

Bündnis 90 / Die Grünen

Sockelbetrag:	<i>12.000,00 Euro / 12 Monate</i>	=	1.000,00 Euro
Variabler Anteil:	<i>2.100,00 Euro / 12 Monate x 10 Mitglieder</i>	=	1.750,00 Euro
Monatliche Zuwendung insgesamt		=	2.750,00 Euro

CSU

Sockelbetrag:	<i>12.000,00 Euro / 12 Monate</i>	=	1.000,00 Euro
Variabler Anteil:	<i>2.100,00 Euro / 12 Monate x 6 Mitglieder</i>	=	1.575,00 Euro
Monatliche Zuwendung insgesamt		=	2.575,00 Euro

DIE LINKE

Sockelbetrag:	<i>3.000,00 Euro / 12 Monate</i>	=	250,00 Euro
Variabler Anteil:	<i>2.100,00 Euro / 12 Monate x 3 Mitglieder</i>	=	525,00 Euro
Monatliche Zuwendung insgesamt		=	775,00 Euro

AfD

Sockelbetrag:	<i>3.000,00 Euro / 12 Monate</i>	=	250,00 Euro
Variabler Anteil:	<i>2.100,00 Euro / 12 Monate x 3 Mitglieder</i>	=	525,00 Euro
Monatliche Zuwendung insgesamt		=	775,00 Euro

FWF/FDP

Sockelbetrag:	<i>3.000,00 Euro / 12 Monate</i>	=	250,00 Euro
Variabler Anteil:	<i>2.100,00 Euro / 12 Monate x 3 Mitglieder</i>	=	525,00 Euro
Monatliche Zuwendung insgesamt		=	775,00 Euro